



Zitronensaft gegen Infektionen – alles ist möglich

2006 stand das St. Antonius Krankenhaus in der niederrheinischen Stadt Wegberg vor der Insolvenz. So waren die Stadt Wegberg und auch das Antonius-Stift froh und glücklich, als sie für 26.000 Euro das 93-Betten-Haus an den Arzt Dr. A. Pier verkaufen konnten, der fortan Eigentümer, ärztlicher Leiter, Geschäftsführer und Chef-Operateur in einer Person war.

Allerdings ging 2007 bereits eine anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft ein, wonach in der Klinik nicht alles mit rechten Dingen zuginge.

2010 wurde von der Staatsanwaltschaft dann Anklage gegen Dr. Pier erhoben. Der Vorwurf waren mehr als 60 Körperverletzungen an Patienten und 7 Todesfälle. So wurde unter anderem frisch gepresster Zitronensaft in die offene Bauchhöhle zur „Desinfektion“ gegeben.

Wie dies so ist bei Gerichtsverfahren, gab es Gutachten und Gegengutachten. So fand Dr. Pier einen Chemiker, Professor für Mikrobiologie an der Universität Basel, der sein Handeln als nicht so schwer darstellte. Er, der Gutachter, könne nicht verstehen, warum es durch den Zitronensaft im Bauchraum zu einer explosionsartigen Vermehrung von Mikroorganismen kommen könne, wie ein anderer Gutachter festgestellt hatte. Der Saft habe sich bei Tests als keimfrei erwiesen.

Tatsächlich kommt Zitronensaft für den Einsatz am Menschen nicht in Frage: In der Monographie „Spüllösungen“ im Europäischen Arzneibuch kann man nachlesen, dass Wundspüllösungen steril und pyrogenfrei sein müssen. Aus RKI-Empfehlungen zur Prävention postoperativer Infektionen ergibt sich, dass bei allen Eingriffen und Operationen aseptische Arbeitsmethoden und Techniken einzuhalten sind. Dass frisch gepresster Zitronensaft nicht steril ist, ist offensichtlich und somit handelt es sich um keine aseptische Technik. Ferner sind nach Arzneimittelgesetz bei Anwendung am Menschen nur Arzneimittel oder Medizinprodukte zugelassen – Zitronensaft ist dagegen ein Lebensmittel.

Ein weiteres gewichtiges Argument ist, dass Zitronensaft eine klassische Säure mit einem sehr niedrigen pH von 2 ist, während Blut beispielsweise einen pH von 7,4 hat und die Hautoberfläche von 5,5. Mit anderen Worten: Zitronensaft muss, in die offene Bauchhöhle gegeben, zu Verätzungen des sehr empfindlichen Gewebes führen und somit zusätzliche Gewebeschäden hervorrufen. In diesem Sinne wurde auch vom staatsanwaltschaftlichen Gutachter argumentiert.

2011 wurde Dr. Pier zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe wegen zweifacher Körperverletzung mit Todesfolge, zweifacher fahrlässiger Tötung und einundzwanzigfacher fahrlässiger und schwerer Körperverletzung verurteilt, außerdem zu einem vierjährigen Berufsverbot.

Die Geschichte ist allerdings noch nicht ganz zu Ende: Im März 2012 wurde die St. Antonius-Klinik für ihren hohen Hygienestandard bereits wieder mit einem blau-weißen Siegel der euregionalen Initiative euPrevent ausgezeichnet. Jedoch



entdeckte im Juli des Folgejahres das Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg schwerwiegende Verstöße gegen das Medizinproduktegesetz. So wurde verunreinigtes Operationsbesteck gefunden, beispielsweise Pinzetten mit organischen Rückständen und Scheren und Klemmen mit Korrosionsspuren. Teilweise wurden sterile Produkte entdeckt, deren Haltbarkeitsdatum bis zu 7 Jahre abgelaufen war. Einmalprodukte wie Spezialnadeln wurden mehrfach benutzt. Auch dies führte zu Anklagen durch die Staatsanwaltschaft.

Merke: Trau keinem der vielen Siegel, die in den Eingangsbereichen der Krankenhäuser hängen.

27.09.2017 Prof. W. Popp